

# Meldepflicht und Quarantäneverordnung für Hochschulangehörige bei Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus

	Fall-Nr.
<p><b>Krankheitssymptome</b></p> <p>Wenn Sie <a href="#">Symptome</a> wie Fieber, Husten, Halskratzen, Schnupfen, Atemprobleme, Geruchs- und Geschmacksverlust, etc. haben,</p>	<b>1</b>
<p><b>Kontakt mit Infizierten</b></p> <p>Wenn Sie innerhalb der vergangenen 14 Tagen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde,</p>	<b>2</b>
<p><b>Rückkehr aus dem Ausland</b></p> <p>Wenn Sie nach einem Aufenthalt aus Gebieten, die <a href="#">laut RKI als Risikogebiet</a> eingestuft sind, in das Land Mecklenburg-Vorpommern einreisen,</p>	<b>3</b>
<p><b>Rückkehr aus deutschen Hochrisikogebieten</b></p> <p>Wenn Sie von einem Aufenthalt aus privatem Anlass (Ausnahme: Besuch der Kernfamilie, Ausübung geteiltes Sorgerecht/Umgangsrecht, Aufenthalt in Haupt-/Nebenwohnung) aus Gebieten in das Land Mecklenburg-Vorpommern einreisen, die laut RKI eine Inzidenz von 200 oder höher aufweisen,</p>	<b>4</b>
<p><b>Positiver Schnell- oder Selbsttest</b></p> <p>Wird durch einen Antigentest (Schnelltest oder Selbsttest) vorgenommene Testung eine Infektion mit SARS-CoV-2 nachgewiesen,</p>	<b>5</b>



- sind Sie verpflichtet,**
- unter Angabe der Fall-Nummer Ihren Fall elektronisch unter [coronameldung@hochschule-stralsund.de](mailto:coronameldung@hochschule-stralsund.de) zu melden und den Campus zu verlassen und sich in 10-tägige häusliche Quarantäne zu begeben (Ausnahmen siehe § 2 Quarantäneverordnung M-V) .
  - sich in den Fällen 2 und 3 unverzüglich beim Gesundheitsamt zu melden; in Fall 3 ihre Einreise unter [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) zu melden.
  - sich in den Fällen 3 und 5 unverzüglich auf eine SARS-CoV-2-Infektion via PCR-Test testen zu lassen.